



Januar 2010
AK Positionspapier

Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüssler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3,2 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Herbert Tumpel
Präsident

Werner Muhm
Direktor

Die Position der AK im Einzelnen

Zum gegenständlichen Konsultationsdokument der Kommission zur künftigen EU-Strategie bis 2020 nimmt die AK wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Anmerkungen

Die EU2020-Strategie schließt an die gegenwärtige Lissabon-Strategie an, die laut Kommission dazu beigetragen hat, die derzeitige Krise zu überstehen. Eine kühne Behauptung, die der Realität nicht Stand hält. Die EU war schon vor Ausbruch der schlimmsten Wirtschafts- und Finanzkrise weit von vielen Lissabon-Zielen entfernt. Mit der Rezession ist das Zieldatum 2010 völlig unrealistisch geworden. Die Kommission selbst schreibt in ihrem Beschäftigungsbericht vom November 2009, dass die Arbeitslosenquote bis 2010 auf über 10% steigt und die Zuwächse der letzten Jahre wieder zunichte gemacht wurden. Aus Sicht der AK ist daher eine Neuausrichtung der Strategie notwendig, damit 2020 die Bilanz positiv ausfällt.

Neues strategisches Ziel

Wir begrüßen die neue strategische Zielsetzung, die sich von der früheren beschönigenden Kampfrethorik löst (stärkster Wirtschaftsraum der Welt!) und im Grunde dem von den österreichischen Sozialpartnern ge-

meinsam vorgeschlagenen neuen Ziel entspricht¹. Demnach soll die neue Strategie „Europa zu einem führenden, wettbewerbsfähigen, florierenden und vernetzten Wirtschaftsraum machen, der sich umweltfreundlicher und integrativer als bisher präsentiert, schnelles und nachhaltiges Wachstum aufweist und für ein hohes Maß an Beschäftigung sowie für sozialen Fortschritt steht“. Dies ist durchaus ein Fortschritt. Was fehlt, ist das Bekenntnis zu Vollbeschäftigung und der Hinweis auf die Notwendigkeit quantitativer Ziele, die die neue strategische Zielsetzung untermauern. Die österreichischen Sozialpartner schlagen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vor, die Ziele der derzeit laufenden Lissabon-Strategie beizubehalten und diese so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis 2015 umzusetzen. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 sollten dann ambitioniertere Ziele gelten. Auch neue Ziele, vor allem im Bereich der Armutsbekämpfung, sollten in Erwägung gezogen werden.

¹ So formulieren die Sozialpartner in ihrem Post-Lissabon-Papier vom April 2009 dies wie folgt: „Ziel ist es, Europa zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, der hohe Wettbewerbsfähigkeit mit Vollbeschäftigung, sozialer Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung vereinbart“. Die Lissabon-Strategie nach 2010. Positionspapier der österreichischen Sozialpartner. Wien, April 2009.

Die EU war schon vor Ausbruch der schlimmsten Wirtschafts- und Finanzkrise weit von vielen Lissabon-Zielen entfernt.

Die wichtigste Strukturreform wäre heute eine grundlegende Neugestaltung der Finanzmärkte, und auf den Arbeitsmärkten sollte die Qualität der Arbeit im Vordergrund stehen.

Zeichnet sich eine Änderung im Strukturreform-Diskurs ab?

Bekannterweise ist die Lissabon-Strategie seit Beginn an stark auf Strukturereformen in allen Politikbereichen fokussiert. Erstaunlicherweise findet sich der Begriff „Strukturereformen“ im Kommissionspapier erst auf der vorletzten Seite. Um das Wirtschaftspotenzial zu steigern, müssen „umfassende Strukturereformen“ erfolgen, eine „strafere Strukturereformagenda“ wird gefordert. Die Frage ist, was sich dahinter verbirgt. Der Begriff ist in den letzten Jahren auf ArbeitnehmerInnenseite mit Recht in Verruf geraten. All die Strukturereformen der alten Lissabon-Strategie haben nicht verhindert, dass im Zuge der Rezession auf den Arbeitsmärkten eine Vollbremsung hingelegt wurde. Es ist höchste Zeit, eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Strukturereformen zu führen. Die Kommission schreibt, dass „Investitionen und Strukturereformen, die zu einer intelligenteren, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft führen sollen, größere Erlöse generieren und die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen erleichtern“. Darüber kann man reden, aber es sollte klar sein, dass es nicht mehr primär um weitere Strukturereformen geht, die auf mehr Flexibilität auf den Arbeitsmärkten abzielen. Diese sind mittlerweile flexibel und dynamisch genug, wie selbst die Kommission eingesteht: Jedes Jahr wechseln zwischen

einem Fünftel und einem Viertel aller europäischen ArbeitnehmerInnen ihren Arbeitsplatz². Wie die Rezession deutlich macht, muss sich die Wirtschaftspolitik von ihrer Fixierung auf die Angebotsseite des Arbeitsmarkts lösen. Selbst US-Ökonomen geben zu, dass „die derzeitige Rezession durch einen Kollaps der Nachfrage getrieben ist und wenig mit hoher Gewerkschaftsmacht, starren Löhnen, zu großzügiger Arbeitslosenunterstützung oder ähnlichen Problemen auf der Angebotsseite zu tun hat“³. Die wohl wichtigste Strukturereform wäre heute eine grundlegende Neugestaltung der Finanzmärkte, die diese wieder der Realwirtschaft unterordnet und die Bildung von Blasen ausschließt. Und auf den Arbeitsmärkten sollte nunmehr die Qualität der Arbeit im Vordergrund stehen. Dazu gehören wie die österreichischen Sozialpartner in ihrem Post-Lissabon-Papier fordern: gute Arbeitsbedingungen wie Mitbestimmung und kollektive Interessenvertretung, faire Löhne, gleiche Chancen für Frauen und Männer, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Weiterbildung.

² Beschäftigungsbericht der Kommission, November 2009

³ Handelsblatt, 10.11.2009

Die AK kritisiert, dass Ziele zur langfristigen Vermeidung von Armut durch eine gleichmäßigere Einkommensverteilung fehlen.

Soziale Dimension unterbelichtet

Im Rahmen der Lissabon-Strategie ist es nicht gelungen, die Armutsquoten zu senken. Geradezu skandalös ist das Ausmaß der Kinderarmut: In der EU-27 ist jedes fünfte Kind arm. Obwohl die EU das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung erklärt hat, bleibt die Kommission gerade in diesem Bereich konkrete Vorschläge schuldig. Aus unserer Sicht muss die EU2020-Strategie stärker als bisher auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet sein. Im Konsultationsdokument wird behauptet, dass ein Arbeitsplatz der beste Schutz gegen Armut und Ausgrenzung sei. Allerdings – und das ist neu – gibt auch die Kommission zu, dass ein Arbeitsplatz allein nicht für eine Verringerung der Armut oder soziale Integration sorgt. Was hier fehlt, ist ein klares Bekenntnis für mehr und bessere Arbeitsplätze (also auch Maßnahmen gegen die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt) und die Sicherung angemessener Einkommen. Diese sind die entscheidende Voraussetzung für die Verhinderung von dauerhafter sozialer Ausgrenzung und für eine effektive automatische Stabilisierung der Wirtschaft. Auch die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme ist in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung.

Wichtig sind auch konkrete Ziele. Diese sind aus unserer Sicht eine Voraussetzung für jedwede ernsthaft verfolgte Armutsbekämpfungsstrategie, weil sie eine Evaluierung der Maßnahmen und Politiken ermöglichen. Auch die österreichischen Sozialpartner sprechen sich

in ihrer gemeinsamen Stellungnahme für die Festlegung von europäischen Zielen zur Bekämpfung der Armut aus. In der bisherigen Lissabon-Strategie wurden keine spezifischen Ziele fixiert, weder für die Reduzierung des durchschnittlichen Armutsniveaus in der EU noch für das Senken der Armutsraten bestimmter Bevölkerungsgruppen. Ziele zur langfristigen Vermeidung von Armut durch eine gleichmäßigere Einkommensverteilung fehlen völlig.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Zielvorgaben des Europäischen Parlaments in der Resolution vom 9. Oktober 2008 zur Förderung der sozialen Integration und Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU, ua:

- Zielvorgaben zur Reduzierung der Armutsquoten;
- das Ziel, die Kinderarmut bis 2012 um 50% zu reduzieren;
- das Ziel, Wohnungslosigkeit (von Kindern und Erwachsenen) bis 2015 zu überwinden;
- neue Ziele bezüglich ausreichender Einkommen zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung etc.

Die EU2020-Strategie sollte jedenfalls ein Motor zur Stärkung des Europäischen Sozialmodells sein, das der Europäische Rat von Barcelona 2002 folgendermaßen charakterisiert hat: „Das Europäische Sozialmodell stützt sich auf gute Wirtschaftsleistungen, ein hohes Sozialschutzniveau, einen hohen Bildungs- und Ausbildungsstand und sozialen Dialog“. Als ein Schlüs-

selelement dieses Modells werden in EU-Dokumenten wiederholt auch die öffentlichen Dienstleistungen genannt, die aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts sind. Dennoch sind wir seit Jahren mit weitreichenden Liberalisierungsschritten konfrontiert, die von der Europäischen Kommission beharrlich eingefordert werden. Hier brauchen wir einen EU-Rechtsrahmen, der die öffentlichen Dienstleistungen schützt und die Rechtsunsicherheit beendet. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass den Menschen in Europa ein leistbarer und diskriminierungsfreier Zugang zu hochqualitativen öffentlichen Dienstleistungen (insbesondere Wasser, Energie, Kommunikation, Verkehr, Gesundheits- und sozialen Diensten) zur Verfügung steht.

Neues Wachstums- und Verteilungsmodell notwendig, um endogene Wachstumskräfte zu stärken

Die Kommission spricht zwar mehrmals von „neuen Wachstumsquellen“, die sie ua in einer effizienteren Nutzung der Ressourcen, im internationalen Handel, in einer aktiven Industriepolitik etc ortet. Aber ihre Vorschläge greifen zu kurz. Sie übersieht, dass wir Zeitzeugen eines Umbruchs in der Weltwirtschaft sind: Die USA werden als Weltkonsument („consumers of last resort“) nicht mehr dieselbe Rolle spielen können wie in der Vergangenheit. Europa – und das sagt der IWF (!) – „kann sich nicht alleine auf Exporte verlassen, um die Gesundung der Wirtschaft voranzutreiben. Eine Fortsetzung

der Erholung ruht vor allem auf den Schultern der europäischen VerbraucherInnen sowie der Investitionen“. Das erfordert aus unserer Sicht eine dauerhafte Stärkung der Binnennachfrage durch eine intelligente Interpretation des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP), der den budgetären Spielraum für Zukunftsinvestitionen erhöht und die Rückkehr zu einer an der Produktivität orientierten Lohnpolitik. Wir verweisen auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu notwendigen beschäftigungspolitischen Maßnahmen im Zuge der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise vom Juni 2009, in der es heißt: „Der EWSA hat bereits früher festgehalten, dass einer Lohnpolitik, welche der Doppelrolle der Löhne in der Wirtschaft gerecht wird, eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Krise zukommt. Unternehmen werden nur dann investieren und Jobs schaffen, wenn entsprechende Erwartungen bezüglich der Nachfrage vorhanden sind. In diesem Zusammenhang lehnt der EWSA gerade auch in Zeiten des massiven wirtschaftlichen Abschwungs alle Vorschläge ab, Beschäftigung durch Lohnzurückhaltung und Lohnkürzungen zu befördern“. Gleichzeitig muss eine faire Verteilung von Einkommen und Vermögen gewährleistet werden. Die Bedingungen des SWP dürfen kein Hindernis sein, wenn es darum geht, durch öffentliche Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung, Umwelt etc das Potential für zukünftiges Wachstum zu schaffen. Insofern ist der von der Kommission gewählte Zugang „Unterstützung des Wachstums durch volle Anwendung des Stabilitäts- und

Die AK betont, dass eine faire Verteilung von Einkommen und Vermögen gewährleistet werden muss.

Was wir dringend brauchen, ist eine Art ökologischer Keynesianismus bzw einen „Green New Deal“.

Wachstumspakts“ aus unserer Sicht ein Widerspruch. Wir brauchen vielmehr eine Neuausrichtung der europäischen makroökonomischen Politik im Sinne der gemeinsamen Stellungnahme der österreichischen Sozialpartner.

Ökologisierung der Wirtschaft als Wachstumsmotor

Mit Recht gehört die Schaffung einer ökologischeren Wirtschaft zu den zentralen Zielsetzungen der EU2020-Agenda. Europa muss in diesem Zeitraum die Wende hin zu einem ressourcen- und energieeffizienteren Wirtschafts- und Konsummodell schaffen. Außerdem warnt die Internationale Energieagentur bereits vor einer neuen Krise, deren Ausmaß die gegenwärtige übertreffen könnte, weil weltweit die Ölförderkapazitäten sinken. Die Konzerne investieren aufgrund des niedrigen Ölpreises zu wenig in neue Förderprojekte, gleichzeitig gehen wegen der Wirtschaftskrise die Investitionen in erneuerbare Energien zurück. Das wird zur Gefahr, wenn die Rezession überwunden ist und der Ölpreis wieder in die Höhe geht. Zudem häufen sich die Warnungen, dass beim konventionellen Öl der Höhepunkt der weltweiten Ölförderung (also der Zeitpunkt, ab dem die Produktion zurück geht) in einigen Jahren erreicht sein wird.

Die Vereinten Nationen fordern einen „Global Green New Deal“: 25% der Konjunkturmaßnahmen sollen „grüne“ Maßnahmen sein. Dazu zählen Energieeffizienz, thermische Sanierung, umweltfreundliche Mobilität etc. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel hat die

Konjunkturprogramme weltweit im Sinne eines Green Deal verglichen. Der „grüne Anteil“ der Konjunkturprogramme in der EU liegt derzeit bei 13%. Das ist zu wenig.

Was wir dringend brauchen, ist eine Art ökologischer Keynesianismus bzw einen „Green New Deal“, das heißt eine europaweit koordinierte öffentliche Investitionsoffensive zur Ökologisierung der Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels. Wir brauchen Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz. Effizienzsteigerung muss zu einer tragenden Säule der europäischen Energiepolitik werden und ist gleichermaßen mit einer Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch verbunden. Wichtig sind auch eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen in erneuerbare Energien, Klimaschutz (Fernwärmeausbau, Wärmedämmung, Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, Infrastruktur/ Schiene etc) und darauf ausgerichtete Forschung und Entwicklung (Öko-Innovationen). Das schafft Arbeitsplätze und hilft uns gleichzeitig, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern abzubauen.

Dennoch wäre es verfehlt, die Lösung der Beschäftigungskrise allein durch einen ökologischen Strukturwandel im Sinne „grüner“ Jobs zu erwarten. Die Kommission schreibt selbst in ihrem Bericht über die Beschäftigung in Europa 2009, dass eine Politik zur Senkung der Kohlenstoffemissionen zu einem wichtigen Motor für die Veränderung der Beschäftigungsstrukturen in der

EU wird, die Auswirkungen auf das Gesamtbeschäftigungsniveau jedoch begrenzt sein werden. Weitere Wachstumspotentiale für mehr Beschäftigung wie insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Pflege müssen genützt werden. Auch intelligente Maßnahmen zu einer besseren Verteilung der Arbeit als Beitrag zur Reduktion der Arbeitslosigkeit sollten überlegt werden. Ebenso gilt es das Bildungswesen zu stärken.

Im Zusammenhang mit dem ökologischen Strukturwandel möchten wir das vom damaligen Kommissionspräsidenten Jaques Delors präsentierte Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“ in Erinnerung rufen, in dem ua ein neues Entwicklungsmodell für die Union gefordert wurde. Delors kritisierte, dass die Union seit Jahrzehnten einem Modell der wirtschaftlichen Entwicklung folgt, das durch eine ungenügende Nutzung der Arbeitsressourcen (hohe Arbeitslosigkeit) und eine übermäßige Nutzung natürlicher Ressourcen (keine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch) gekennzeichnet ist. Die Ursachen sind bekannt und durch etliche Studien belegt: Die zunehmende Besteuerung der menschlichen Arbeit hat den technischen Fortschritt primär in Richtung Erhöhung der Arbeitsproduktivität gelenkt - mit der Konsequenz, dass immer weniger Arbeitskräfte immer mehr produzieren (womit unter anderem auch die Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit immer mehr unter Druck gerät). Im Gegensatz

dazu nahm der Verbrauch von Energie und anderen natürlichen Ressourcen praktisch gleichlaufend mit dem Brutto sozialprodukt zu. Diesen Trend gilt es durch sinnvolle Maßnahmen (zB durch eine ökologische Steuerreform) umzukehren. Die notwendige Ökologisierung des Wirtschaftssystems darf aber nicht dazu führen, dass sich die Verteilungsschieflage in den europäischen Gesellschaften weiter zuspitzt. Im Gegenteil: Während der Zugriff auf natürliche Ressourcen durch den Faktor Kapital belastet werden muss, gilt es Abgaben und Steuern auf den Faktor Arbeit und niedrige Einkommen zu reduzieren.

Neue Finanzierungsquellen für EU2020-Agenda erschließen

Sowohl beim europäischen Konjunkturprogramm zur Überwindung der Rezession als auch bei der Umsetzung der zukünftigen EU2020-Agenda tragen die Mitgliedstaaten die budgetäre Hauptlast. Angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte wird es unumgänglich sein, neue Einnahmequellen zu erschließen. Wir halten daher ein generelles Überdenken der Steuersysteme für angebracht, wobei Fragen der Verteilungsgerechtigkeit zwischen unterschiedlichen Arten von Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig geht es darum, einen Beitrag von jenen einzufordern, die von Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten profitiert haben, welche nun mit öffentlichen Mitteln auf Kosten der Steuerzahler korrigiert werden müssen. Wir sprechen uns daher klar für die Einführung

Die AK spricht sich klar für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus.

Europa muss sich der demographischen Herausforderung stellen.

einer Finanztransaktionssteuer aus. Diese hätte nicht nur eine stabilisierende Wirkung und entspricht dem Verursacherprinzip, sondern würde auch zur Finanzierung der Krisenkosten und somit zur Entlastung der öffentlichen Finanzen beitragen. Den im Konsultationsdokument angesprochenen öffentlich-privaten Partnerschaften als neues Finanzierungsmodell stehen wir kritisch gegenüber.

Darüber hinaus muss die EU2020-Agenda mit einer grundlegenden Reform des EU-Haushalts verknüpft werden. Der EU-Haushalt ist nach wie vor agrarlastig und „wettbewerbsorientiert“ aufgebaut. Die soziale Dimension der Europäischen Union hingegen wird im EU-Budget kaum berücksichtigt. Der Europäische Sozialfonds als wichtigster Teil der EU-Sozialpolitik etwa ist mit weniger als 8 Prozent des EU-Gesamthaushalts dotiert. Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit in Europa im Zuge der Finanzkrise sollte die Schwerpunktsetzung des EU-Haushalts überdacht werden. Die AK fordert mehr Mittel für ArbeitnehmerInnen in der nächsten Finanzperiode (2014+).

2. Anmerkungen zu einzelnen Teilen des Konsultationsdokuments

ad) Zwänge erkennen und neue Herausforderungen annehmen (Seite 3)

Die Kommission fordert zur Verwirklichung der Vision für 2020 eine entsprechende Umgestaltung der öffentlichen Ausgaben und deutet an, dass Einschnitte in zukunftsgerichteten Bereichen wie Bildung und Forschung un-

terbleiben sollten. Neben Bildung und Forschung darf aus unserer Sicht auch bei sozialen Ausgaben keineswegs gespart werden. Es wäre fatal, in Zeiten der Krise bzw der Krisenfolgen Kürzungen in den Bereichen Gesundheit, Pensionen oder dem sozialen Sicherheitsnetz vorzunehmen. Bedenklich ist, dass Gesundheit in der gesamten Stellungnahme kaum angesprochen wird, zumal der Gesundheitsbereich ein wichtiges Zukunftsthema und auch ein potentieller Beschäftigungsmotor ist.

Die Warnung, dass wegen der Abnahme des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung bis 2020 ein „drastischer Rückgang des potenziellen Wachstums“ zu erwarten sei, ist in dieser Dramatik nicht nachvollziehbar. Sicherlich muss sich Europa der demographischen Herausforderung stellen. Die zentrale Stellschraube für die Bewältigung dieser Herausforderung ist – wie auch die Kommission andeutet – eine Politik, die „mehr und bessere Arbeitsplätze“ schafft und Arbeitslosigkeit reduziert. Gleichzeitig bedarf es höherer Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung. Wichtig sind auch – wie die österreichischen Sozialpartner in ihrer gemeinsamen Stellungnahme festhalten – Maßnahmen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen. Das ermöglicht eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen, führt zu höheren Geburtenraten und verringert das Armutsrisiko.

Die Kommission will mit dem Konsultationspapier auch Ansichten einholen, wie ua der soziale und territoriale Zusammenhalt gewährleistet werden

kann. Bei der Entwicklung einer neuen Vision sowie Vorgaben einer neuen Richtung für die EU-Politik haben aus unserer Sicht die vielfältigen sozialen Herausforderungen einer erweiterten Europäischen Union im Vordergrund zu stehen. Die Post-Lissabon-Strategie hat verstärkt soziale Komponenten zu enthalten, die sich in ihrer Umsetzung auch in den europäischen Strukturfonds widerspiegeln müssen. Das heißt, dass die politischen Prioritäten der Post-Lissabon-Strategie – wie bereits erwähnt – mit der Reform der Finanziellen Vorausschau 2014+ abzustimmen sind.

ad) Prioritäten der EU für 2020 (Seite 4)

Hier ist zu ergänzen, dass auch eine faire Verteilung von Einkommen und Vermögen gewährleistet werden muss. Zu einer positiven Vision von Europa gehört, dass alle EuropäerInnen einen fairen Anteil am Wohlstandszuwachs bekommen und die großen Diskrepanzen zwischen den Mitgliedstaaten ausgeglichen werden.

Europa als Friedensprojekt ist unumstritten. Dies muss auch als Modell für die Organisation der Wirtschaft dienen: Nicht ruinöser Standort- und Systemwettbewerb der Mitgliedstaaten untereinander sind der Schlüssel für ein erfolgreiches Europa. Aufgabe der EU ist es vielmehr, dieses Gefangenendilemma zu durchbrechen und mittels Standards im Sozial-, Umwelt- und Arbeitnehmerschutzbereich entgegen zu wirken. Ein konkretes Beispiel wäre, dass sich die Europäische Union für eine Anhebung der Nettoersatzraten

bei Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten einsetzt. Aber auch ein negativer Steuersenkungswettbewerb und Regulierungsarbitrage im Finanzmarktbereich können nur durch zwischenstaatliche Kooperation mit Hilfe der EU verhindert werden.

ad) Wertschöpfung und wissensbasierte Wirtschaft (Seite 5)

Die AK begrüßt, dass Bildung große Wichtigkeit eingeräumt wird. Insbesondere die Einsicht, dass sich durch die Stärkung des Bildungswesens Ungleichheit und Armut am effektivsten bekämpfen lassen. Die Ansprüche an die Wirkung der Bildungssysteme haben sich im Vergleich zur Strategie von Lissabon nicht verringert, eher das Gegenteil ist der Fall. Optimismus scheint jedoch nicht geboten, wenn man bedenkt, dass im vergangenen Programm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ die fünf gesetzten „benchmarks“ weitgehend nicht erreicht wurden. Der Anteil der 15-jährigen mit Leseschwächen stieg sogar EU-weit von 21,30% im Jahre 2000 auf 24,10% im Jahre 2006.

Konkrete Ziele sind auch im Bildungsbereich weiterhin notwendig. Wichtig ist auch eine Differenzierung des Begriffes Bildung in allgemeine Bildung und berufliche Bildung bzw die berufliche Bildung explizit zu nennen. Denn die berufliche Bildung ist es, die unter anderem unmittelbar auf nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit abzielt, was auch über die aktuelle Krise hinaus auf keinen Fall an Bedeutung verlieren wird. Allein in Österreich entscheiden

Wichtig ist auch eine Differenzierung des Begriffes Bildung in allgemeine Bildung und berufliche Bildung bzw die berufliche Bildung explizit zu nennen.

sich 80% der Jugendlichen für eines der verschiedenen beruflichen Erstausbildungssysteme. Weltweit gewinnt die berufliche Weiterbildung von Erwachsenen an Bedeutung. Der beruflichen Bildung und der Fortsetzung des Kopenhagener Prozesses zur Verstärkung der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung in Europa gebührt erhöhte Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Wissen ist mit Recht „der Motor für nachhaltiges Wachstum. Bildung, Forschung und Innovation und Kreativität geben den Ausschlag in einer sich rasant ändernden Welt“ (Seite 5). Wir bleiben bei der Metapher, um daran zu erinnern, dass ein gut funktionierender „Motor“ auch in hinreichendem Maße „Treibstoff“ braucht. Im Falle der allgemeinen und beruflichen Bildung meinen wir damit ihre Finanzierung, welche für die aktuelle Programmperiode (2007 bis 2013) insgesamt weniger als ein Prozent des gesamten EU-Budgets beträgt. Wir sind der Meinung, dass für signifikante Fortschritte zur Erreichung der gesteckten Ziele in der nächsten Budgetphase ein mehrfaches des Betrages notwendig ist, was ursprünglich von der EU-Kommission für das aktuelle Budget auch so vorgeschlagen war.

ad) Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften (Seite 7)

Unter dieser Priorität setzt die Kommission auf ein umfassendes Flexicurity-Konzept, auf Qualifikation und lebenslanges Lernen und den Ausbau selbständiger Erwerbstätigkeit. Diese sollte zu einer „echten Alternative für diejeni-

gen werden, die vor kurzem arbeitslos geworden sind“. Diesen Vorschlag sehen wir sehr kritisch. Arbeitslose Personen haben in der Regel nicht die entsprechenden finanziellen Ressourcen und Kenntnisse, um sich dadurch auf längere Sicht ihren Lebensunterhalt zu erzielen. Es entstehen daher regelmäßig prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die häufig im Konkurs enden. Das schafft sicher keine Vollbeschäftigung – ein Ziel, das übrigens im gesamten Papier nicht angesprochen wird. Ebenso wenig wie Gleichstellungspolitik, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung), die besonders dramatische Jugendarbeitslosigkeit und die nach wie vor geringe Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen.

Der Fokus soll jedenfalls in der Förderung von Beschäftigung und einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration liegen, gepaart mit entsprechenden (Um)Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, um sozialer Ausgrenzung und Armut entgegenzuwirken.

Neben der notwendigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen muss einerseits die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf gewährleistet werden und andererseits durch Wachstum und Beschäftigung dem demographischen Wandel und Problemen im Bereich der Migration begegnet werden. Wesentlich ist auch die Forcierung einer aktiven und konsequenten Gleichstellungspolitik zwischen Mann und Frau.

Wesentlich ist auch die Forcierung einer aktiven und konsequenten Gleichstellungspolitik zwischen Mann und Frau.

ad) Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft (Seite 8)

Die Ökologisierung der Wirtschaft durch neue Industrien und die Umgestaltung bestehender Industriezweige gehört zu den Voraussetzungen dafür, dass Europa Zukunft hat. Wichtig ist dabei aus unserer Sicht - im Lichte des Klimawandels und zur Neige gehender Rohstoffe - die klare Zielvorgabe: Wohlstandswachstum bei deutlich geringerem Ressourcenverbrauch.

Zu den konkreten Maßnahmen im Bereich Verkehrsinfrastruktur ist es zu wenig, auf eine „bessere Verknüpfung der Verkehrsnetze“ und die „Entwicklung von Alternativen zum Straßenverkehr“ zu verweisen: Nach Jahren massiver EU-Investitionen in Straßeninfrastruktur (insbesondere in Osteuropa) ist der Bahnausbau in weiten Bereichen zusammengebrochen. In dieser Situation reicht es nicht, nur Alternativen anzubieten. Ein Umsteuern in allen Verkehrssektoren ist notwendig. So ist zB die bestehende und geplante Verkehrsinfrastruktur der EU auf ihre Wirkung auf Klima und Nachhaltigkeit zu überprüfen und anzupassen und der Gesundheitsschutz der Bevölkerung gegenüber dem freien Warenverkehr prioritär zu behandeln.

Zudem gilt es, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und leistbare Versorgung mit öffentlichem Verkehr sicher zu stellen.

Zudem gilt es eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und leistbare Versorgung mit öffentlichem Verkehr sicher zu stellen. Dies kann nur durch eine entsprechende Verkehrspolitik und nicht durch übertriebene Liberalisierung, etwa im Schienenbereich, er-

folgen. Grundsätzlich ist die Verkehrspolitik von Wirtschafts-, Umwelt-, und Sozialpolitik nicht zu trennen und muss zusätzlich die Raumordnung, die vollständige Internalisierung der externen Kosten, die Sicherstellung qualitativer Arbeitsplätze und Versorgungskriterien beinhalten.

Zu Recht wird an verschiedenen Stellen des Papiers darauf hingewiesen, dass die Krise und die Folgen der Krise zu verschiedensten Anpassungsprozessen und Kapazitätsreduktionen im produzierenden Bereich führen werden. Die Industriepolitik der Union ist neben ihren bisherigen Schwerpunkten selbstverständlich angehalten, Maßnahmen zu entwickeln, die Akzente in Richtung Nachhaltigkeit, Innovation und Qualifizierung setzen. Besonders wichtig ist in den nächsten Jahren aber die sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels. Es ist zu begrüßen, dass dies auch als eine Aufgabe der Industriepolitik gesehen wird. Dabei geht es einerseits natürlich um Wachstumsimpulse, Wettbewerb, Rahmenbedingungen usw. Es wird dabei aber besonders auch um innovative Maßnahmen und Ideen gehen, wie Schrumpfungsprozesse sozialverträglich gestaltet bzw auch verlangsamt werden können um Arbeitsplätze zu sichern und ohne insgesamt an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren.

ad) Konkrete Umsetzung: erfolgreicher Ausweg aus der Krise (Seite 10)

Die Forderungen nach Zugang zu Krediten und einer wirksamen Finanzmarktaufsicht sind zu unterstützen.

Die zukünftige Binnenmarktpolitik muss auf ein besseres Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension abzielen.

Besonders schade ist es daher, dass im Laufe des tatsächlichen Gesetzgebungsprozesses die ursprünglichen Vorschläge zur Finanzmarktaufsicht immer mehr abgeschwächt werden. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass im Rahmen der Post-Lissabon-Strategie der Text zum Thema Finanzmärkte ausführlicher und konkreter ist. Ziel muss dabei sein, dass Finanzmärkte wieder auf ihre eigentliche und wichtige Rolle im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf reduziert werden, anstatt mittels Spekulation, enormer Handelsvolumina und überdimensionaler Renditeansprüche die Realwirtschaft zu dominieren. Die europäische Wirtschaft ist nicht nur auf einen gut funktionierenden Kreditmarkt angewiesen. Nur eine stabile Entwicklung bei Wechsel- und Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Zinssätzen etc, sowie eine Eindämmung der ständig schwellenden Krisengefahr kann Vertrauen für zukünftige Investitionen schaffen. Dafür braucht es eine umfassende Regulierung sowie eine wesentlich gestärkte Aufsicht. Voraussetzung dafür ist eine Demokratisierung bei der Gestaltung der Finanzmärkte, etwa durch einen Sozialdialog, bei dem Gewerkschaften auf allen Ebenen einbezogen werden.

ad) Umfassende Nutzung des Binnenmarkts (Seite 11)

Der Binnenmarkt ist ein zentraler Pfeiler der europäischen Integration und ein Ort ständiger Veränderung und Weiterentwicklung. Die Kommission schreibt in ihrer Mitteilung „Ein Binnenmarkt für die Bürger“ (2007): „Der Binnenmarkt soll Wirtschaftswachstum fördern und

ein konkurrenzfähiges, offenes Europa mit lebhaften Märkten und gesunden Handelsbeziehungen schaffen, in dem die Ziele Solidarität, Vollbeschäftigung, universeller Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge, hohe Sozial- und Umweltstandards und hohe Zukunftsinvestitionen in Forschung und Bildung erreicht werden können“. Der Vorstellung der Kommission liegt das Konzept zu Grunde, dass die Verwirklichung der Grundfreiheiten des Binnenmarkts automatisch zum sozialen Fortschritt führt. Dies entspricht nicht der realen Entwicklung, die oft von einem gegenseitigen Unterbietungswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten im Sozial- und Steuerbereich geprägt ist. Die zukünftige Binnenmarktpolitik muss daher auf ein besseres Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension abzielen.

ad) Die EU-Strategie für 2020 im globalen Kontext (Seite 11)

Die Kommission betont vor allem die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus des globalen Handels. „Dabei sollte besonderer Nachdruck auf dem Zugang zum Markt, zu Energie und zu Rohstoffen sowie auf Fortschritten bei Umwelt- und gesellschaftlichen Zielen liegen.“ Hier muss vor allem der zweite Teil des Satzes sehr ernst genommen werden. Ein Mindestanspruch ist die Aufnahme der ILO-Kernarbeitsnormen in internationale Handelsverträge, Ziel ist die Berücksichtigung der Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO. Darüber hinaus geht es um eine umfassende Regulierung der Finanzmärkte und die Ausrichtung der

internationalen Institutionen (IMF, Weltbank, FSF) auf ihre zukünftige Rolle im globalen Wirtschaftssystem. Folgendes Statement der Abschlusserklärung des G20-Gipfels in London sollte Leitbild für die internationale EU-Strategie werden: „We start from the belief that prosperity is indivisible; that growth, to be sustained, has to be shared; and that our global plan for recovery must have at its heart the needs and jobs of hard-working families, not just in developed countries but in emerging markets and the poorest countries of the world too (...)“

Übergeordnetes Ziel muss es sein, Europa zu einer Sozialunion zu machen.

Übergeordnetes Ziel muss es schließlich sein, Europa zu einem Ort des Wohlstandes und sozialer Entwicklung, dh zu einer Sozialunion zu machen. Das wäre die beste Voraussetzung, damit die EU auch zum internationalen Vorbild wird.

Die künftige EU-Strategie bis 2020 muss ein Erfolg werden. Ein weiteres Jahrzehnt großer Ziele und Versprechungen, die dann nur zum Teil erreicht werden, werden die Bürger und Bürgerinnen nicht hinnehmen. Der Europäische Rat muss im März 2010 die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen. Um eine intensivere Debatte zur künftigen Strategie zu ermöglichen, können wir uns vorstellen, die Entscheidung – wie bereits von verschiedener Seite gefordert – um einige Monate zu verschieben.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Norbert Templ
(Experte der AK Wien)
T +43 (0) 1 501 65 2158
norbert.templ@akwien.at

sowie

Herr Christof Cesnovar
(in unserem Brüsseler Büro)
T +32 (0) 2 230 62 54
christof.cesnovar@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich
Prinz-Eugen-Strasse, 20-22
A-1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0
F +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA
Ständige Vertretung Österreichs bei der
EU
Avenue de Cortenberg, 30
B-1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54
F +32 (0) 2 230 29 73